

LP ADVISORY

NEWSLETTER 04/2024

22.01.2024



IN DIESER AUSGABE

1. Leiharbeiter/innen 2023 - Pflichtmitteilung an die Gewerkschaften bis zum 31. Januar 2024

1

Leiharbeiter/innen 2023 - Pflichtmitteilung an die Gewerkschaften bis zum 31. Januar 2024

Für alle Kunden

Wir weisen hiermit darauf hin, dass alle Unternehmen, die im Jahr 2023 Leiharbeiter eingesetzt haben, gemäß Art. 36 Abs. 3 des gesetzesvertretenden Dekrets 81/2015 bis zum 31. Januar 2024 der betrieblichen Gewerkschaftsvertretung (BGV) oder der einheitlichen Gewerkschaftsvertretung (EGV) oder andernfalls den territorialen Gewerkschaften (OO.SS.) der auf nationaler Ebene vergleichsweise repräsentativsten Gewerkschaftsorganisationen die Daten zu den im Jahr 2023 abgeschlossenen Leiharbeitsverträgen mitteilen müssen.

Die vom Gesetzgeber geforderten Pflichtangaben sind die folgenden:

- die Anzahl der abgeschlossenen Leihverträge;
- die Dauer der Verträge;
- die Anzahl und Qualifikation der eingesetzten Arbeitnehmer.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich betont, dass die Pflichtmitteilung nicht die Namen der Leiharbeiter/innen, sondern nur deren Anzahl enthalten muss.

Jene Mitteilung kann alternativ wie folgt übermittelt werden:

- Fax;

- persönliche Übergabe;
- Einschreiben mit Empfangsbestätigung
- zertifizierte E-Mail Adresse (PEC).

Die Nichtübermittlung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Übermittlung der Pflichtmitteilung führt zu einer Geldstrafe in Höhe von Euro 250 bis Euro 1.250.

Ein Musterformular der Mitteilung ist beigefügt.

Mailand, 22. Januar 2024



Die hier enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Newsletter gültig; die gesetzlichen Bestimmungen können sich in der Zwischenzeit jedoch geändert haben. Der Inhalt der Newsletter stellt kein Gutachten in Steuer- und/oder Rechtsfragen dar und kann auch nicht als solches für eine spezifische Situation herangezogen werden. LP Advisory übernimmt keine Haftung für unternommene oder unterlassene Handlungen, welche auf Basis dieser Newsletter durchgeführt werden.

Alle Informationen über unsere Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Privacy Policy auf unserer Homepage: <https://www.lp-advisory.com/de/privacy>. Für Fragen hierzu können Sie sich gerne an folgende E-Mail Adresse wenden: info@lp-advisory.com.

© LP Advisory | Galleria del Corso 1, 20122 Mailand | +39 02 82001000

www.lp-advisory.com

Musterformular für die Pflichtmitteilung über Leiharbeiter/innen

(* die Akronyme für die verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen wurden in ihrer italienischen Originalfassung beibehalten)

Sehr geehrte RSU* oder RSA*
oder
OO.SS* Territoriali di Categoria

Mailand, 22. Januar 2024

Betrifft: Mitteilung gemäß Art. 36 Abs. 3 GvD 81/2015

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die folgenden Leiharbeitsverhältnisse für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen worden sind:

Anzahl der abgeschlossenen Leihverträge	Dauer der Verträge	Anzahl der eingesetzten Arbeitnehmer	Qualifikation der eingesetzten Arbeitnehmer

Mit freundlichen Grüßen.

Stempel und Unterschrift des Unternehmens